

Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

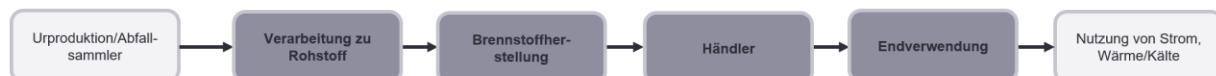
- Urproduktion**
- Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
 - Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 29. Sept 2025

ersetzt Fassung Stand: 9. Jänner 2025

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten	2
Anforderungen Ihrer Kunden	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt	5
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland	5
sonstige Hinweise	6

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

Dieses Factsheet enthält keine vollständige Übersicht über die Verwendung von Biomassen, sondern konzentriert sich auf die Verwendung von aus festen Biomassen gewonnener flüssiger Rohstoffe / Brennstoffe anhand von Beispielen. Infos für die sonstige Holzverarbeitung und für die Urproduktion/Abfallsammlung sowie Endverwendung fester Brennstoffe enthalten insbesondere die Factsheets zu „fester forstwirtschaftlicher Biomasse“. Für die Herstellung von Biomethan aus forstwirtschaftlicher Biomasse bzw. aus Klärgasen finden Sie Infos in den Factsheets zu „Biomethan“.

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

Laugen aus der Zellstoffindustrie werden teilweise auch als feste Brennstoffe qualifiziert, was für die Wahl des zugelassenen Zertifizierungssystems relevant sein könnte.

- Sie liefern Schwarzlauge, Braunlauge, Tallöl und/oder Bioethanol, die im Zuge der Produktion anfallen / mitproduziert werden, an Händler und/oder Endnutzer.
- Sie liefern Schwarzlauge, Braunlauge, Tallöl und/oder Bioethanol, die im Zuge der Produktion anfallen / mitproduziert werden, an Hersteller von Brennstoffen (insb. für die Biokraftstoffherstellung bzw. -beimischung).
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallene Braunlauge, Schwarzlauge und/oder Tallöl als Brennstoff in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

1.2. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde oder Ihr Unternehmen verwendet Schwarzlauge, Braunlauge und/oder Tallöl zur Energieerzeugung für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen / Verwendungen:
 - Verwendung in Anlagen im EU-Emissionshandel 1³ (ETS 1);
 - Lieferung von flüssigen Brennstoffen an Lieferanten / Brennstoffhändler (das können „Handelsteilnehmer“ im EU-Emissionshandel 2⁴ (ETS 2) sein); oder
 - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Brennstoffe nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität ausweisen müssen, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde oder Ihr Unternehmen liefert die aus der Verbrennung von Schwarzlauge, Braunlauge und/oder Tallöl gewonnene Wärme/Kälte oder Strom an Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Energie nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität ausweisen müssen, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde verwendet Lauge für die Herstellung von Biokraftstoffen oder verwendet das von Ihnen gelieferte Bioethanol als Kraftstoff: siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr zu „**Biokraftstoffen**“.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

Je nachdem, ob Laugen oder andere Stoffe als Abfälle⁵ qualifiziert werden, sind unterschiedliche Vorgaben der RED zu erfüllen, die auch für Ihre Kunden relevant sind und die Sie demgemäß bei Ihren Lieferanten einfordern sollten.

2.1. Kein Abfall: Lieferung von Biomasse mit NHN⁶ und THGEN⁷ zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL⁸

Sie sind Ersterfasser:⁹ Lieferung von Rohstoffen an Ihr Unternehmen

- Ihr Unternehmen bezieht forstwirtschaftliche Biomasse (inkl. land- und / oder forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) aus der Forstwirtschaft. Ihr Lieferant muss entweder durch Einzel- oder Gruppenzertifizierung als Erzeuger von Biomasse zertifiziert sein.
 - Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallene Reststoffe (zB Braunlauge, Schwarzlaufe, Tallöl, etc.) als Rohstoff für die Herstellung flüssiger Brennstoffe.
- Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:
- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen wie zB Altspeiseölen.
 - Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III¹⁰).
 - Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

³ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

⁴ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁵ Gilt nicht für Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft; für diese sieht die RED oft die gleichen Regeln wie für Biomasse vor.

⁶ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED

⁷ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED

⁸ Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSD RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSD CSRD, zu unterscheiden.

⁹ Siehe [Glossar](#) zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher- oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von land- oder forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

¹⁰ [RED III](#)

Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV¹¹), die Nachhaltigkeitsanforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV¹²) umgesetzt.

Sie sind kein Ersterfasser: Lieferung von Zwischenprodukten mit NHN und THGEN

Sie benötigen gemäß anerkannten Zertifizierungssystemen zertifizierte Lieferanten, die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der Nachweise liefern.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Es sind die gleichen Gruppen von Kriterien und die Hinweise auf die NLAV und auf die NFBioV relevant, wie oben in diesem Punkt bei den Ersterfassern genannt.

2.2. Abfall: Lieferung mit THGEN zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert.

In allen Fällen ist ein Nachweis über Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED) erforderlich, sowie die Einhaltung der Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III). Nachhaltigkeitskriterien (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) gelten nur bei Abfällen und Reststoffen aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion; nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen wie zB Altspeiseölen.

Je nachdem, ob Ihr Unternehmen Ersterfasser ist oder nicht, sind die Unterschiede wie oben in Punkt 2.1 beschrieben relevant.

2.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **flüssige Brennstoffe**:¹³ **ACHTUNG:** nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System auswählen.

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR INIG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACS	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

¹¹ [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung \(NLAV\)](#)

¹² [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#)

¹³ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

Bonsucro EU	Zuckerrohr, Melasse, landwirtschaftl. Reststoffe aus der Zuckerrohrproduktion (Bagasse, etc)	Bioethanol erster Generation; advanced Bioethanol, flüssige Biomasse
RTRS – Round Table on Responsible Soy Association	Soja	Biobrennstoffe

- Es ist noch unklar, ob die Registrierung der flüssigen Brennstoffe samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für flüssige Brennstoffe für die Verwendung in ortsfesten Anlagen gelten wird – die UDB wurde teilweise im November 2024 eingerichtet; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

Im Falle der Qualifikation von Laugen als feste Stoffe siehe die Factsheets zu „fester forstwirtschaftlicher Biomasse“. Für die Herstellung von Biomethan aus forstwirtschaftlicher Biomasse bzw. aus Klärgasen finden Sie Infos in den Factsheets zu „Biomethan“.

2.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt: **ACHTUNG:** nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System bzw. eine Zertifizierungsstelle auswählen.

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR INiG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	=
RSB	Liste bekannter Auditoren
Bonsucro EU	Liste bekannter Auditoren
RTRS – Round Table on Responsible Soy Association	Liste bekannten Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Lieferung von Roh- oder Zwischenprodukten bzw. Brennstoffen mit THGEN (und bei Nichtqualifikation als Abfälle mit NHN) zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL

- wenn Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) die Brennstoffe für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1¹⁴ (ETS 1) unterliegt.
- wenn Sie oder Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2¹⁵ (ETS 2) die Brennstoffe in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

¹⁴ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

¹⁵ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

3.2. Lieferung von Brennstoffen mit THGEN (und bei Nichtqualifikation als Abfälle mit NHN) zur Erfüllung von (Melde-) Pflichten

- wenn Ihr Kunde (Endnutzer) den Brennstoff in einer Anlage verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.¹⁶
- wenn eine Meldung von Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn eine Meldung von Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen iSd KVO¹⁷ als substitutionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist; (siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr zu „Biokraftstoffen“).

3.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für Hersteller von flüssigen Brennstoffen: siehe die Liste oben in Punkt 2.3, wobei das AACs nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

ACHTUNG: nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System auswählen.

3.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen bekannt: siehe die Liste und die Registrierungshinweise oben in Punkt 2.4.

ACHTUNG: nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System bzw. eine Zertifizierungsstelle auswählen.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. Quelle der Biomasse / Abfälle / Reststoffe

- Welche Herkunft können Sie an ihre Kunden verkaufen, insb.:
 - der Reststoffe aus der Landwirtschaft
 - sonstige Abfälle (nicht Siedlungsabfälle)

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung (energetisch bzw. stofflich /nicht energetisch in Anlagen oder als Kraftstoff).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁸

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

¹⁶ Siehe [§ 1 Abs 2 BMEN-VO](#)

¹⁷ Siehe § 7 Abs 1 KVO – [Kraftstoffverordnung 2012](#)

¹⁸ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

Factsheet Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)

<u>BMEN Register</u>	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister eINa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
<u>eINa Register</u>	Dient der Nachweisführung für nachhaltige Biokraftstoffe; Siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr zu „Biokraftstoffen“.
<u>NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem</u>	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF .
<u>Emissionshandelsregister</u>	Register für das ETS 1.
<u>Union Database</u>	Datenbank im Hochlauf; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

<u>Union Database</u>	wie oben in Punkt 5.1.
-----------------------	------------------------

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. -

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
9.1.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	
29.09.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung RSB, Bonsucro, RTRS Zert.Systeme; Anpassung bei den Registern; Aufnahme Hinweise zu vielfach noch fehlenden Prüfroutinen für flüssige in ortsfesten Anlagen;	